

Di	26.05.	9.00	2.150a	3 13 2	E-16 E-16 T-17	5	PF WPF	LE	1630 5240	Leistungselektronik (5134)	Borcherding / Raumaufsicht: Kammler Zutrittskontrolle: Bloch Fluraufsicht: Hildebrand	K	1:30	FS, TR 1)
				=23 =18										
Mi	27.05.	14.00	2.150a	2 17	E-16 TI-16	5 5	WPF	WV	5190	Weitverkehrsnetze (5148)	Jasperneite / Raumaufsicht: Lücke Zutrittskontrolle: Christophliemke Fluraufsicht: Hamelmann	K	1:30	teilweise ohne Hi.
				=23 =19										
Do	28.05.	14.00	2.149 2.150a 2.150b	1 4 27 10 7	E-11 E-16 E-16 TI-16 T-17	5 5 5 5	WPF WPF PF WPF	MV	5100 5100 1450 5100	Maschinennahe Vernetzung (5137)	Jasperneite / Raumaufsicht: Hildebrand (2.149) Hamelmann (2.150a) Schmelter (2.150b) Zutrittskontrolle: Lücke Fluraufsicht: Christophliemke	K	1:30	teilweise ohne Hi.
				=54 =49										
Fr	29.05.	13.00	2.150a	7 3	E-16 T-17	5 5	WPF	EV	5030	Elektromagnetische Ver- träglichkeit (5130)	Borcherding / Raumaufsicht: Bloch Zutrittskontrolle: Schmelter Fluraufsicht: Kammler	K	1:30	ohne Hi., TR 1)
				=22 =10										

Abkürzungen:

T: Tag D: Datum R: Raum PNR: Prüfungsnummer FNR: Fachnummer #: Anzahl der Anmeldungen

BPO: Prüfungsordnung für die Prüfung gültig ist, in Zweifelsfällen umgehend beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsplaner melden

DS-18: Data Science BPO-DS-18

E-11: Elektrotechnik BPO-E-11

E-16: Elektrotechnik BPO-E-16

E-19: Elektrotechnik BPO-E-19

EKT-19: Energiemanagement und industrielle Klimaschutztechnologie BPO-EKT-19

TI-11: Technische Informatik BPO-TI-11

TI-16: Technische Informatik BPO-TI-16

MGT-17: Medizin- und Gesundheitstechnologie BPO-MGT-17

T-17: Mechatronik MPO-T-17

JST: Jungstudierende

PF: Pflichtfach WPF: Wahlpflichtfach

PFA: Pflichtfach der Studienrichtung Automatisierungstechnik (BPO-E-11)

PFI: Pflichtfach der Studienrichtung Industrielle Informationstechnik (BPO-E-11)

PF: Prüfungsform: K: Klausur M: mündlich

Hilfsmittel: Die Angabe der Hilfsmittel in dieser Spalte ist grundsätzlich nur informativ. Mit Hilfsmittel (Hi.) sind nur papierschriftliche Unterlagen gemeint. **Alle elektronischen Hilfsmittel** (Handy, Mobiltelefon, weitere elektronische Kommunikationsmittel anderer und jedweder Art, Notebook, GPS-System, elektronische Wörterbücher, Hörgeräte, elektronische Sichtgeräte und weitere) auch in einer eingeschränkten Funktion als Uhr sind explizit nicht zugelassen und bedürfen einer ausdrücklichen Zulassung wie z. B. Taschenrechner. Zugelassen zum Zwecke der Zeitmessung bei einer Klausur sind elektrische/elektronische Uhren, die außer der Zeitmessung keine weiteren Funktionen haben. Der Prüfling ist dafür verantwortlich, im Zweifel bei Prüfer/Prüferin die Art der Hilfsmittel verbindlich zu erfragen. Die Folgen bei Nichtzulassung auch zu Beginn/während einer Klausur trägt der Prüfling!

TR 1): Taschenrechner. Diese Angabe dient als Orientierung für die Prüflinge. Die TR sollen entweder die genannten Einschränkungen erfüllen oder können übliche TR sein wie z.B. Casio fx-991ES o.ä. Grundsätzlich gilt: Der Prüfling ist dafür verantwortlich, bei Prüfer/Prüferin die Zulassung seines speziellen TR sicherzustellen. Die Folgen bei Nichtzulassung auch zu Beginn/während einer Klausur trägt der Prüfling!